

Protokoll

der öffentlichen Sitzung (Nr. 10/15-19) des Beirates Neustadt

am Donnerstag, den 17. März 2015,

in der Mensa der Oberschule Leibnizplatz, Schulstraße 24, 28199 Bremen

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Anwesend:

Alexander Bauermann
Gunnar Christiansen
Torsten Dähn
Jürgen Hauschild
Ulrike Heuer
Irmtraud Konrad (bis 21.00 Uhr)
Anke Maurer
Wolfgang Meyer

Stefanie Möller
Janne Müller
Jens Oppermann
Monika Peters
Cornelia Rohbeck
Wolfgang Schnecking
Julia Weidlich

Fehlend: Michal Fuchs (e), Rainer Müller (e), Ingo Mose (e), Johannes Osterkamp (e)

Gäste/Referent_innen: Hr. Borgelt (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr/SUBV)

Weiter anwesend: Vertreter_innen der Polizei, der Presse und interessierte Bürger_innen

Vorsitz: Annemarie Czichon

Protokoll: Michael Radolla (beide Ortsamt Neustadt/Woltmershausen)

TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Der Vertreter der Piratenpartei bittet um Ergänzung um einen TOP „Haushaltsantrag zur Schulfinanzierung“.

Die Vorsitzende lässt über diesen Ergänzungsantrag zur TO abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-, 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Daneben bittet die Vorsitzende um die Aufnahme des Globalmittelantrages „Willkommen in der Neustadt“ als neuen TOP 6d) sowie eines Beiratsantrages zur Raumsituation an der Oberschule Leibnizplatz und der Oberstufenzuordnung der Wilhelm-Kaisen-Oberschule (neu TOP 7) und schlägt vor, den Haushaltsantrag als TOP 8 zu befassen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Ergänzungen genehmigt.

TOP 2 – Aktuelle Stadtteilangelegenheiten einschließlich

• Bürger/-innenanträge, Fragen und Wünsche

Ein Bürger weist auf das geplante Ortsgesetz zur Durchführung von Freiluftpartys hin. Darin werde den Beiräten das Recht eingeräumt, für ihre Zuständigkeitsbereiche bestimmte Örtlichkeiten von einer solchen Nutzung auszuschließen. Er bitte den Beirat Neustadt, den Bereich um den Werdersee auszunehmen.

Der Beirat nimmt den Hinweis auf und sieht eine weitere Befassung im Fachausschuss Bau, Umwelt und Verkehr vor.

Weiterhin spricht der Bürger die zunehmende Vermüllung im Stadtteil an. Alle sollten aufgefordert werden, zumindest in ihrer jeweiligen unmittelbaren häuslichen Umgebung Müll zu sammeln.

Die Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die die Aktion „Bremen räumt auf“ am 15./16.04.2016. Zudem plane der Beirat, das Thema „Verunreinigungen im Stadtteil“ in seiner Sitzung am 19.05.2016 zu behandeln.

Ein Bürger beklagt die angebliche Unkonzentriertheit einiger Beiratsmitglieder während vergangener Sitzungen und thematisiert darüber hinaus mögliche Befangenheiten von Beiratsmitgliedern im Zusammenhang mit den Planungen zur Deichumgestaltung.

Die angesprochenen Beiratsmitglieder weisen die Vorwürfe zurück bzw. erläutern ihr Verhalten. Mehrere Beiratsmitglieder bitten darum, sie in derartigen Fällen künftig zunächst direkt persönlich anzusprechen/zu kontaktieren.

Ein Bürger berichtet von seinem aktuellen Bürgerantrag bezüglich der zunehmenden Vermüllung im Stadtteil. Das Ortsamt bestätigt den Eingang und verweist auf die geplante Beiratsbefassung zum Thema am 19.05.2016.

Ein Bürger beklagt regelmäßige und erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen in der Hohentorsheerstraße. Zudem sei die öffentliche Beleuchtung im Bereich des Kreisels in Höhe Pappelstraße schlecht positioniert und leuchte die Fahrbahn nur unzureichend aus.

Der anwesende Vertreter der Polizei verweist auf Geschwindigkeitsmessungen, die diese Schilderung tagsüber nicht

bestätigen. Hier habe sich die Situation aus Sicht der Polizei aktuell eher entspannt.

Der Beirat nimmt die Hinweise auf und sieht eine weitere Befassung im FA Bau, Umwelt und Verkehr vor.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Umsetzung der Beleuchtung auf den Freiflächen am Buntentorsteinweg 171 (REWE-Gelände) unmittelbar bevorstehe. Sie habe gehört, dass Lampen mit einer Gesamthöhe von über 6 m vorgesehen seien. Sie befürchte eine deutliche Licht-Belästigung für die Anwohnerschaft und bitte Beirat/Ortsamt um Unterstützung.

Die Vorsitzende verweist hierzu auf die geltenden Richtlinien, die bei der Ausführung öffentlicher Beleuchtung generell zu beachten seien und u.a. dem Schutz der Nachbarschaft dienen. Darüber hinaus könne sie zwar versuchen, das Gespräch mit dem Bauherrn zu führen, aber keine weiteren Zusagen machen.

- **Bericht der Beiratssprecher ./.**
- **Berichte des Amtes**

Warnungen der Polizei über neue Betrugsversuche zum Nachteil älterer Menschen (nähere Infos im OA erhältlich).

Der öffentliche Spielplatz auf dem Stadtwerder ist renoviert worden.

Öffentliche Einweihung der Erinnerungsstele für das „Rote Haus“ der KPD am Buntentorsteinweg 95 am 28.05.2016, um 11.00 Uhr vor der Grünfläche zur Kita Hardenbergstraße mit Heinrich Hannover geplant.

TOP 3 – „Gartenstadt Werdersee“: Diskussion des überarbeiteten städtebaulichen Konzepts

Der Beiratssprecher stellt einleitend fest, die sogenannte „Gartenstadt Werdersee“ werde als wichtiges Projekt im Stadtteil wahrgenommen und sehr intensiv diskutiert. Aus Sicht des Beirates sei leider die Prozessentwicklung hin zum aktuellen Planungsstand keineswegs optimal gelaufen.

Zu Beginn sei der Beirat dahingehend informiert worden, dass die Fläche zwischen Friedhof und bestehender Bebauung am Fellendsweg (ehem. Friedhoferweiterungsfläche) nun zur Wohnbebauung vorgesehen sei. Dazu habe der Beirat grundsätzlich seine Zustimmung signalisiert, sei danach aber nicht mehr an den konkreten Planungen beteiligt gewesen. Vielmehr seien Anregungen des Beirates zurückgestellt und nicht berücksichtigt worden. Insgesamt habe man den Eindruck gewinnen müssen, dass das Projekt „durchgedrückt“ werden sollte. Die Menschen im Stadtteil seien auf diesem Wege nicht mitgenommen worden. Auch er persönlich habe in diesem Verfahren viel Vertrauen in die Verwaltung verloren. So sei z.B. die Anzahl der geplanten Wohneinheiten in verschiedenen Informationsrunden unterschiedlich interpretiert und geringer als eigentlich vorgesehen dargestellt worden, obwohl von Beginn an deutlich gewesen sei, dass der Beirat gerade diesen Aspekt für sehr wichtig halte.

Der Beirat habe seinerzeit die Planungen abgelehnt und deutliche Kritik an der Anzahl der geplanten Wohneinheiten geübt. Da diese auch im aktuellen städtebaulichen Entwurf Gültigkeit haben, sehe der Beirat derzeit keine Notwendigkeit, seinen ablehnenden Beschluss zu verändern.

Der SUBV-Vertreter macht deutlich, dass der Beirat sehr wohl an verschiedenen Verfahrensschritten beteiligt gewesen sei, z.B. in dem internen Werkstattverfahren. Richtig sei zwar, dass der Beirat am Ende an der Entscheidung über die städtebaulichen Konzepte nicht mehr beteiligt gewesen sei, die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung seien ihm aber bekannt gewesen. Im weiteren Verfahren habe es zunächst eine öffentliche Vorstellung in der Wilhelm-Kaisen-Oberschule gegeben, anschließend drei öffentliche Werkstätten, innerhalb derer sich viele Anlieger aktiv eingebracht hätten. Deren Anregungen seien zu großen Teilen in die Planungen eingearbeitet worden. Zudem seien die Mitglieder der Beiräte Neustadt und Obervieland an zwei Abenden (einer vor, einer nach der Einarbeitung der Bürger_innenvorschläge) gesondert über den aktuellen Planungsstand informiert worden. Konkrete Vorschläge, Anregungen o.ä. des Beirats Neustadt zu den Planungen seien ihm nicht bekannt, würde er aber gerne entgegennehmen.

Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten betrage derzeit exakt 592. Dieses Volumen sei auch dem inzwischen vorgesehenen 35%igen Anteil an gefördertem Wohnraum (50% im vorderen Bereich zur Habenhauser Landstraße, 30% im Mittelsegment, 20% zum Deich hin) und einer daraus resultierenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten geschuldet.

Mehrere Mitglieder des Beirats üben grundsätzliche Kritik an der Art und Weise der durchgeführten Bürgerbeteiligung und der Einbeziehung von Beirat und Stadtteil. Es sei seitens der Verwaltung häufig der Eindruck vermittelt worden, es gehe in erster Linie um die Vorstellung des Konzeptes, weniger um eine wirkliche inhaltliche Beteiligung. Zudem habe der Beirat immer deutlich gemacht, er werde nicht auf Informationsveranstaltungen Stellung beziehen, sondern sich stattdessen im Rahmen eigener Sitzungen zur Planung äußern.

Einige Bürger_innen äußern deutliches Unverständnis darüber, dass die beteiligten Investoren ihre Grundstücke bereits vor der seinerzeit notwendigen Flächennutzungsplanänderung erwerben konnten. Dies lasse den Schluss zu, dass es bereits im Vorfeld der eigentlichen Planungen inhaltliche Absprachen zwischen Verwaltung und Investoren gegeben habe.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass aktuell mit 90 Einwohner_innen/Hektar (Einw./ha) geplant werde und dies wohl kaum zu dem angeblichen Gartenstadt-Charakter passe.

Ferner sei inzwischen zu befürchten, dass der vorgesehene Ausbau des Kreuzungsbereiches Habenhauser Brückenstraße nicht mehr vor Baubeginn in der Gartenstadt Werdersee umgesetzt werden könne. Dies lasse, auch im Hinblick auf den möglicherweise parallel laufenden Ausbau des BA 2.2 der A 281, erhebliche zusätzliche verkehrliche Belastungen erwarten. Dementsprechend werde der Beirat Neustadt um Unterstützung für einen rechtzeitigen Ausbau dieses Kreuzungsbereichs gebeten.

Aus dem Beirat wird ergänzend gefragt, ob vorgesehen sei, Regenwasser aus dem Bereich der künftigen Gartenstadt ungereinigt in den Krimpelsee abzuleiten.

Außerdem enthielten die jetzigen Planungen rund 4.000 m² neue Spielfläche, deren Unterhaltung zu sichern sei. Der Beiratssprecher möchte zudem wissen, wie die UN-Kinderrechtskonvention im bisherigen Verfahren berücksichtigt wurde.

Der SUBV-Vertreter erklärt, die Dichte sei mit Blick auf entsprechende Zonierungsstärken (Zone 1 = 30-100 Einw./ha) für ein solches Quartier normal ausgeprägt. In der Neustadt gebe es zum Vergleich vielerorts Bereiche mit Dichten von 300-600 Einw./ha. Die Regenwasser-Ableitung in den Krimpelsee solle, entsprechend üblichen und standardisierten Verfahren, tatsächlich ungefiltert erfolgen. Dabei sei noch zu berücksichtigen, dass einen Großteil des Regenwassers zur Bewässerung der sogenannten „Grünen Finger“ verwendet werden solle.

Zur Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention in der Planung könne er derzeit keine Auskunft geben, werde dies aber prüfen. Hinsichtlich der zu schaffenden Spielflächen sei davon auszugehen, dass diese vollständig in die bestehende städtische Unterhaltungsregelung eingebunden werden.

Der Beirat Neustadt nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 – Aktueller Stand der Flüchtlingsunterbringung in der Neustadt

Ein Vertreter von ÖkoStadt-Bremen e.V. berichtet über ein geplantes Urban-Gardening-Projekt mit Flüchtlingen am Übergangswohnheim in Huckelriede, an dem sich Interessierte gerne noch beteiligen könnten.

TOP 5 – Richtlinien für die Zusammenarbeit SUBV ↔ Beiräte (Beschlussfassung)

Die Vorsitzende teilt mit, der FA Bau, Umwelt und Verkehr habe in seiner Sitzung am 08.03.2016 einstimmig empfohlen, einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Stellungnahme des Beirates Neustadt zu übernehmen. Darüber hinaus habe der Beirat Woltmershausen in seiner Stellungnahme, die ebenfalls auf dem genannten Antrag fuße, im letzten Absatz ergänzt, dass die geforderten Gebietskarten für Beiräte nicht nur ausgedruckt, sondern auch in digitaler Form vorliegen sollten.

Der Beiratsmitglieder stimmen überein, diese Ergänzung für die eigene Stellungnahme übernehmen zu wollen.

Aus der Fraktion Die Linke wird darüber hinaus vorgeschlagen, in der Vorlage auf Seite 4 den Absatz beginnend mit „Im Streitfall kann die Oberste Straßenverkehrsbehörde...“ zu streichen. Hier werde geregelt, dass im Streitfall zunächst die Oberste Straßenverkehrsbehörde angerufen und, sollte weiterhin Uneinigkeit bestehen, der Sachverhalt dann der zuständige Deputation vorzulegen sei. Mit der beantragten Streichung werde geregelt, dass der Beirat im Rahmen seines künftigen Stadtteilbudgets souverän entscheiden könne.

Zu diesem Ergänzungsantrag zum vorliegenden Stellungnahme-Entwurf wird gesondert abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Ablehnung der Ergänzung (3 Ja-, 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen).

Daraufhin fasst der Beirat mehrheitlich (mit 10 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung) den beigefügten

Beschluss: Text → Anlage 1

TOP 6 – Globalmittel

- a) **Initiativantrag „Belebung von Plätzen und öffentlichen Flächen in der Neustadt“, Antragssumme: 4.980,00 €**

Beschluss:

Der Beirat Neustadt bewilligt Globalmittel in Höhe von 4.980,00 €.

(Einstimmige Zustimmung, 11 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen)

- b) **Initiativantrag „Champ des Südens 2016“ (Fahrradturnier), Antragssumme: 500,00 €**

Beschluss:

Der Beirat Neustadt bewilligt Globalmittel in Höhe von 500,00 €.

(Mehrheitliche Zustimmung, 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen)

- c) VCD Bremen „Soundwalk“ (Urbaner Spaziergang zum internationalen Tag gegen Lärm),
Antragssumme: 600,00 €

Beschluss:

Der Beirat Neustadt bewilligt Globalmittel in Höhe von 600,00 €.

(Mehrheitliche Zustimmung, 6 Ja-, 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen)

- d) Stadt-Land Ökologie e.V., „Willkommen in der Neustadt“ (Internationale Begegnungen und soziales Lernen zwischen Bewohnern und Flüchtlingen in der Gartenstadt Süd), Antragssumme: 4.910,00 €

Beschluss:

Der Beirat Neustadt bewilligt Globalmittel in Höhe von 4.910,00 €.

(Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen)

TOP 7 – Beiratsantrag zur Raumsituation an der Oberschule Leibnizplatz und der Oberstufenzuordnung der Wilhelm-Kaisen-Oberschule

Beschluss:

Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die dringend benötigten Räumlichkeiten der Oberstufe am Leibnizplatz zur Verfügung zu stellen, des Weiteren auch zukünftig für ausreichende räumliche Kapazitäten zu sorgen.

Außerdem fordert der Beirat die Senatorin für Kinder und Bildung auf, dass die Zuordnung der Wilhelm-Kaisen-Oberschule an die Oberstufe am Leibnizplatz bestehen bleibt.

(Einstimmige Zustimmung, 14 Ja-Stimmen) *Vollständiger Text (mit Begründung) → Anlage 2*

TOP 8 – Haushaltsantrag des Beirates zur Schulfinanzierung

Aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Geschäftsordnung beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung in den FA Soziales und Bildung zu überweisen. Nach der Gegenrede des Antragstellers (Piraten) wird zunächst über den GO-Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Ablehnung (6 Ja-, 8 Nein-Stimmen)

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag:

Beschluss:

Der Beirat Neustadt beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, in den Haushaltsgesetzen für die Jahre 2016 und 2017 zusätzlich zu den regulären Mitteln, mindestens 5.000,00 € pro Schule und Schuljahr zu veranschlagen, damit die öffentlichen Schulen der Neustadt ihrem Bildungsauftrag bedarfsgerecht, ganzheitlich und vollumfänglich nachkommen können.

(Mehrheitliche Zustimmung, 8 Ja-, 6 Nein-Stimmen) *Vollständiger Text (mit Begründung) → Anlage 3*

TOP 9 – Genehmigung der Protokolle vom 18.02.2016 (Nr. 09/15-19 ö. und Nr. 07/15-19 nö)

Beschluss: Die Protokolle werden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 10 – Verschiedenes ./.

Jens Oppermann
Beiratssprecher

Annemarie Czichon
Sitzungsleitung

Michael Radolla
Protokollführung

Stellungnahme des Beirats Neustadt zum Entwurf der Richtlinien für die Zusammenarbeit Beiräte ↔ Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Der Beirat Neustadt begrüßt, dass die Fassung des Richtlinien-Entwurfs, die die Senatskanzlei am 1.2.2016 verschickt hat, sehr viel besser ist als die bisher existierenden, denn sie

- formuliert eindeutig, dass die Straßenverkehrsbehörde eigene Ideen zu stadtteilbezogenen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem Beirat umsetzen darf,
- stellt ausdrücklich fest, dass die Beiräte auch eigene stadtteilbezogene Maßnahmen beantragen (und durchsetzen) können/Initiativrecht
- schlägt ein gutes Verfahren vor, wie man sich dem Begriff „Stadtteilbezug“ annähern könnte, sowie Dissens-Regelungen.

— Allerdings sieht der Beirat noch Veränderungsbedarf in folgenden Punkten:

1. S. 2 i.d. Mitte: Im Absatz, der mit „Die Anordnung selbst, ...“ beginnt, ist das Wort „Angelegenheit“ am Ende mehrdeutig. Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, der Satzteil „... entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die Angelegenheit in eigener Verantwortung“ bedeute, dass die Behörde auch einen Ermessensspielraum darüber hätte, OB die Angelegenheit überhaupt umgesetzt wird.
Der Beirat Neustadt hält hier eine eindeutigeren Formulierung für besser, wie zum Beispiel „... entscheidet die Straßenverkehrsbehörde über die ART DER ANORDNUNG UND DER UMSETZUNG in eigener Verantwortung“.
2. S. 3, 1. Absatz: Am Ende des Satzes ist einzufügen: „... in ihrer verkehrlichen Auswirkung IM WESENTLICHEN auf diesen beschränkt ist.“ Irgendeine verkehrliche Auswirkung auf einen anderen Stadtteil könnte jede Maßnahme nach sich ziehen, zum Beispiel der Wegfall nur eines einzigen Autoparkplatzes am Straßenrand könnte dazu führen, dass das im einen Stadtteil an einer Stelle verdrängte Auto dann im benachbarten Stadtteil geparkt wird und dort wieder ein Auto verdrängt u.s.w.
3. S. 3 unter der Überschrift „Stadtteilbezug“ – Im ersten Absatz a.E. ist das Wort „ausschließlich“ zu ersetzen durch „im Wesentlichen“ – Begründung s. unter 2.
4. S. 4, 1. Absatz: Der Vorschlag, dass SUBV, wenn er eine Maßnahme aus den genannten Gründen nicht für umsetzbar hält, dies dem Beirat schriftlich begründen muss, halten wir nicht für ausreichend. Auch hier sollte nochmals eine Befassung der Deputation oder eine andere Behandlung erfolgen.
5. S.4, 2. Absatz: Hier ist die Bedeutung des Wortes „Ergebnis“ (das die Straßenverkehrsbehörde innerhalb von 2 Monaten mitteilt) unklar.
Ist mit diesem Satz gemeint, sie teilt mit, wann die Umsetzung der vom Beirat beschlossenen Maßnahme erfolgen wird? Dann könnte man das auch so hinein schreiben.
Des Weiteren sind die Sätze 3 und 4 dieses Absatzes an dieser Stelle nicht richtig verständlich. Sie passen aber, wenn wir sie richtig verstehen, besser auf S. 2 Mitte im Anschluss an den 2. Absatz hinter „... ausdrücklich zustimmen muss. IN DER REGEL SOLL DER BEIRAT INNERHALB VON 2 MONATEN ERKLÄREN, OB ER SEIN EINVERNEHMEN ERTEILT“.

Damit die Beiräte mit dieser Richtlinie auch vernünftig arbeiten können, müssen alle Beiratsmitglieder ausgedruckte oder digitale Karten von allen genannten Netzen für ihr Beiratsgebiet erhalten, noch besser müssten neue Karten erstellt werden, in denen alle Netze gleichzeitig enthalten sind. Und es müsste laufend geprüft werden, ob ein Entscheidungsrecht des Beirates vom ASV allein deshalb abgelehnt wird, weil eines der Netze dort greift – zum Beispiel indem die Beiräte jeden solchen Einzelfall an den Ansprechpartner für die Beiräte beim SUBV melden.

Mehrheitlicher Beschluss des Beirats Neustadt vom 17.03.2016

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)

Bremen, 18.03.2016

B e s c h l u s s

des Beirates Neustadt vom 17. März 2016

Raumsituation an der Oberschule Leibnizplatz und Zuordnung der Wilhelm-Kaisen-Oberschule zur gymnasialen Oberstufe am Leibnizplatz

Der Beirat Neustadt fordert die Senatorin für Kinder und Bildung auf, die dringend benötigten Räumlichkeiten der Oberstufe am Leibnizplatz zur Verfügung zu stellen, des Weiteren auch zukünftig für ausreichende räumliche Kapazitäten zu sorgen.

Außerdem fordert der Beirat die Senatorin für Kinder und Bildung auf, dass die Zuordnung der Wilhelm-Kaisen-Oberschule an die Oberstufe am Leibnizplatz bestehen bleibt.

Begründung:

Bereits zum wiederholten Male ist die Oberstufe am Leibnizplatz durch SUS der zugeordneten Oberschulen so stark angewählt, dass ein 6. Profil eingerichtet werden muss. Dies wurde bereits von der Bildungsbehörde genehmigt. Allerdings gibt es für dieses 6. Profil zur Zeit noch keine Räumlichkeiten. Es könnte aber durch die Fertigstellung eines teilsanierten Dachbodens ein Raum geschaffen werden, so dass allen Schülerinnen und Schülern im kommenden Schuljahr eine optimale Lernsituation ermöglicht werden könnte.

Des Weiteren ist auch in den kommenden Schuljahren zu erwarten, dass die Oberstufe am Leibnizplatz wieder (wie bereits dreimal in den vergangenen 6 Jahren) über angewählt sein wird. Daher gibt es bereits jetzt Überlegungen, ob es bei der Zuordnung der 5 Oberschulen

- Oberschule am Leibnizplatz
- Wilhelm-Kaisen-Oberschule
- Gesamtschule Mitte
- Oberschule Roter Sand
- Oberschule Hermannsburg

bleiben soll. Es gab bereits in der Vergangenheit Überlegungen, die Wilhelm-Kaisen-Oberschule dem Gymnasium Links der Weser zuzuordnen. Dies lehnen wir allerdings ganz deutlich ab und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Schüler der Wilhelm-Kaisen-Oberschule kommen von den 4 Grundschulen des Stadtteiles
2. Bereits am „Runden Tisch Bildung“ vor einigen Jahren wurde von allen Beteiligten ausdrücklich gewünscht und festgelegt, dass die Oberstufe am Leibnizplatz die Oberstufe von OSL und WKS sein soll.

3. Die WKS liegt im Stadtteil Neustadt/ Huckelriede und nicht in Obervieland. Daher macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, die Schule außerhalb des Stadtteils zuzuordnen.

Wir alle möchten, dass es in der Neustadt 2 gleichstarke Oberschulen gibt und das auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit dieser beiden Schulen stattfinden kann, damit alle Schüler, die die Klasse 10 mit dem MSA Gy abschließen, ihre schulische Laufbahn im Stadtteil fortsetzen können. Dazu ist es aber notwendig, dass auch in Zukunft die Wilhelm-Kaisen-Oberschule der Oberstufe am Leibnizplatz zugeordnet bleibt. Schule sollte sich weitestgehend in unserem Stadtteil abspielen, so dass auch soziale Kontakte durch Sportvereine etc. zum Tragen kommen. Der Trend der vergangenen Jahre, dass Schüler auf die Gymnasien abwandern, weil sie an einer der beiden Oberschulen keine gymnasiale Perspektive sehen, muss gestoppt werden. Viele dieser Schüler kommen in Klasse 9 und 10 zurück in den Stadtteil, weil sie das Niveau auf den Gymnasien nicht halten können und haben dann Probleme an den Oberschulen einen Platz zu bekommen, da diese auch durch VK-Schüler bereits ausreichend gefüllt sind. Das bedeutet, dass diese Schüler dann im schlimmsten Fall keinen Abschluss erreichen werden.

Wir fordern daher eine Sicherheit der Zuordnung im Stadtteil für all unsere Kinder an den Grundschulen, den Oberschulen und der gymnasialen Oberstufe im Stadtteil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)

Bremen, 18.03.2016

B e s c h l u s s

des Beirates Neustadt vom 17. März 2016

Zusätzliche Mittel für Schulfinanzierung

Der Beirat Neustadt beantragt bei der Senatorin für Kinder und Bildung, in den Haushaltsgesetzen für die Jahre 2016 und 2017 zusätzlich zu den regulären Mitteln, mindestens 5000,00 € pro Schule und Schuljahr zu veranschlagen, damit die öffentlichen Schulen der Neustadt ihrem Bildungsauftrag bedarfsgerecht, ganzheitlich und vollumfänglich nachkommen können.

Begründung:

Es gilt als allgemein anerkannt, dass eine bedarfsgerechte materielle Ausstattung von Schulen eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen und Lehren ist. Das Bremer Schulsystem ist seit Jahren unterfinanziert, wovon auch die Schulen der Neustadt betroffen sind. Allgemeine Regelaufgaben, inklusive Pädagogik sowie die Integration von Flüchtlingen können unter diesen Bedingungen nicht adäquat geleistet werden.

Um die finanziellen Lücken zu schließen, wird zunehmend auf Mittel von Schulvereinen zurückgegriffen bzw. werden Veranstaltungen organisiert (Basare, „Sponsorenläufe“ etc.), bei denen Gelder u.a für den regulären Schulbetrieb eingeworben werden. Die klägliche finanzielle Ausstattung führt in zunehmendem Maße außerdem dazu, dass sich Schulen genötigt sehen, das Engagement von privatwirtschaftlichen Unternehmen an der Schule, mit allen negativen Begleiterscheinungen, zu forcieren.

Exemplarisch sind hier die Bedarfe der GS Oderstraße aufgeführt, für die keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind, die aber unverzichtbar für einen inklusiven, integrativen und ganzheitlichen sozialen Lern- und Lehrerfolg sind:

U.a. Tore für Sportaktivitäten, Sitzbänke für die Klassen, Musikanlage für Musikraum, Schlägel für den Musikraum, (Groß-)Spielzeug für das gemeinsame Spielen und Lernen, aber auch Bücher und Lern- bzw. Lehrmaterialien.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche Zustimmung (8 Ja-, 6 Nein-Stimmen)

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)